

Zeitschrift: Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst
Herausgeber: Augusta Raurica
Band: 1 (1980)

Artikel: Augusta Raurica und die Dea Nehalennia
Autor: Stuart, P. / Bogaers, J.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Augusta Raurica und die Dea Nehalennia

Von P. Stuart und J.E. Bogaers*

MANIBVS R. LAUR-BELART

In den Jahren 1970 und 1971 ist in den Niederlanden vom Rijksmuseum van Oudheden, Leiden, beim Dorf Colijnsplaat (Abb. 1) eine grosse Anzahl von römischen Steindenkmälern aus der Oosterschelde heraufgeholt worden. Die Netze eines Fischerbootes hatten am 14. April 1970 die Bruchstücke von zwei Votivaltären aufgefischt, von denen eines eine Inschrift trug, eine Weihung an die Göttin Nehalennia.

Nach der Meldung des unerwarteten Fundes wurden aus der Oosterschelde, einem breiten und tiefen Meeresarm, mit Hilfe desselben Fischerbootes und von Tauchern 80 vollständige oder ergänzbare Altäre und Statuen geborgen, ein Unternehmen, das durch die grosse Tiefe (25 m) und die überstarken Strömungen sehr erschwert wurde. Von etwa 120 weiteren Steindenkmälern konnten bisher nur Bruchstücke heraufgeholt werden¹.

Die einheimische Göttin Nehalennia² war seit dem 17. Jh. (1647) bekannt. Damals traten etwa 25 km weiter westwärts, bei Domburg (Abb. 1), Überreste eines ihr geweihten Heiligtumes zutage³.

Die neuen Denkmäler gehörten offensichtlich zum Inventar eines zweiten Heiligtumes, wahrscheinlich eines sogenannten gallorömischen Tempels – wie solche auch aus Augst bekannt sind –, der in der Römerzeit am Ufer der damals viel schmaleren Schelde stand und später während einer der zahlreichen Meeresstransgressionen von den Wellen verschlungen worden ist. Neuerdings wird vermutet, dass es an Ort und Stelle auch eine Siedlung namens Ganuenta gegeben hat, was sich aus einer der Altarinschriften zu ergeben scheint⁴.

Unter den dem Meere entrungenen Steindenkmälern befindet sich eines, das für die Freunde der Colonia Augusta Raurica von besonderem Interesse ist. Es ist ja der Nehalennia von einem Rauriker gestiftet worden. Es handelt sich um einen 0,975 m hohen, aus gelblichem Kalkstein gehauenen Altar, zusammengesetzt aus drei Bruchstücken, in die er schon im Altertum zerfallen war⁵. Leider ist er teilweise sehr stark verstümmelt und verwittert.

Wie die Nehalennia wirklich ausgesehen hat, zeigt Abb. 2, die Teilaufnahme eines Altar⁶, der dem Heiligtum von Marcus Exingius Agricola, einem Kölner Salzhändler, geschenkt wurde. Die Göttin hält in der linken Hand eine Fruchtschale, in der rechten vielleicht zusätzlich eine grosse Frucht. Charakteristisch für die Göttin sind der Hund an ihrer einen und der Obstkorb an ihrer anderen Seite. Einzigartig ist das Schultermäntelchen, das sie immer trägt⁷.

* Rijksmuseum van Oudheden, Leiden bzw. Katholieke Universiteit, Nijmegen.

¹ Eine kurze Anzeige bei P. Stuart, 130 römische Steindenkmäler aus dem Meer. Arch. Korrbld. 4, 1972, 299–302.

² J.E. Bogaers und M. Gysseling, Over de naam van de godin Nehalennia. Oudheidk. Mededelingen 52, 1971, 79–85 (mit deutscher Zusammenfassung).

³ Ada Hondius-Crone, The Temple of Nehalennia at Domburg (1955).

⁴ J.E. Bogaers u. M. Gysseling, Nehalennia, Gimio en Ganuenta. Oudheidk. Mededelingen 52, 1971, 86–92 (mit deutscher Zusammenfassung).

⁵ Rijksmuseum van Oudheden, Leiden, Inv. i 1971/11.65.

⁶ Deae Nehalenniae. Gids bij de tentoonstelling Nehalennia de Zeeuwse godin. Zeeland in de Romeinse tijd. Romeinse monumenten uit de Oosterschelde (Middelburg/Leiden 1971) Nr. 1.

⁷ Eine ausführliche Beschreibung von 51 Steindenkmälern findet sich in Deae Neh. (wie Anm. 6). Eine vollständige Veröffentlichung aller Funde ist in Vorbereitung.

Zurück zum Augster Altar. Die Inschrift wird unten von J.E. Bogaers besprochen. Der Gesamteindruck der Vorderseite (Abb. 3) ist monumental. Die Göttin sitzt auf einem Sessel mit hoher Rückenlehne, der auf einem Podium steht, etwas Ausserordentliches, wozu mir nur ganz wenige Parallelen bekannt sind⁸. Die Nische mit muschelartig gestaltetem Gewölbe sollte wie ein kleiner Tempel wirken. In unserem Fall wird diese Wirkung noch verstärkt durch die Tatsache, dass das «Dach» nicht nur wie sonst üblich von Pilastern, sondern dazu noch von Halbsäulen getragen wird⁹.

Was Nehalennia mit der linken Hand auf ihrem Knie hält, ist, obschon nicht mehr gut sichtbar, wohl eine Fruchtschale. In der rechten hat sie einen weiteren, wie meist nicht mehr identifizierbaren Gegenstand. An ihrer linken Seite befindet sich der fast immer vorhandene Obstkorb, an der rechten liegt mit gekreuzten Vorderpfoten¹⁰ ihr treuer Begleiter, der Hund, und blickt zu seiner Herrin hinauf. Links und rechts steht ausserdem, in nahezu tänzerischer Haltung, mit einem Fuss auf einer kleinen Weltkugel, eine unbekleidete, wohl männliche Figur. Mit einer erhobenen Hand halten diese beiden das Muschelgewölbe fest (oder stützen es). Trotz der schweren Beschädigungen glaube ich feststellen zu können, dass sie den anderen Arm vor dem Leibe gebogen halten und mit der Hand einen einer Schlange oder einem aufgerollten Gewand ähnlichen Gegenstand fassen, der sich, zwischen Nehalennias Rücken und der Sessellehne durchlaufend, um ihren Leib schlingt. Was dieses darstellt, ist mir einstweilen rätselhaft. Auch zu solchen flankierenden Figuren gibt es nur wenige Parallelen. Man kann den genannten Domburgschen Altar^{10a} heranziehen, auf dem zwei kleine, schwebende Figürchen das Gewölbe festhalten und einen Palmzweig tragen. Auf einem Altar der Aufaniae in Bonn¹¹ und einem 1965 in Köln zutage getretenen der Matronae Boudunnehae¹² stehen beidseits Victorien in lange Gewänder gekleidet, auch mit einem Fuss auf einer Weltkugel, in der einen Hand einen Palmzweig haltend, mit der anderen ebenfalls das Gewölbe tragend. Der Augster Dedikant aber mag für seinen Auftrag an den Bildhauer sein Vorbild in der eigenen Stadt gefunden haben: die Victoria auf dem bekannten Kalksteinpfeiler, mit einem Fuss auf einer ebenso winzigen Weltkugel wie hier stehend¹³, oder die bronzene, auf einem grossen Globus stehende Victoria aus der Insula 18¹⁴.

Auf der – vom Betrachter aus gesehen – linken Seitenfläche (Abb. 4) sieht man oben Neptun. Ob der nackt dargestellte Gott, über dessen rechtem Arm wahrscheinlich ein Gewand liegt, dazu noch wie oft einen Delphin trägt, ist nicht deutlich. Mit dem rechten Fuss steht er auf dem jetzt kaum mehr sichtbaren Vordersteven eines Schiffes. In seiner Linken hält er den mit den Zacken nach oben gerichteten Dreizack. Neptun ist in den Westprovinzen des Römerreiches verhältnismässig selten dargestellt worden¹⁵. Mit dem Nehalenniakult hingegen war er eng verknüpft, vor allem im Domburger Heiligtum. Sechsmal¹⁶ steht

⁸ Colijnsplaat: Deae Neh. (wie Anm. 6) Nr. 11; Domburg: Hondius-Crone (wie Anm. 3) 5 und 6; Bonn: Espérandieu XI 7762 und 7774 = Bonner Jahrb. 135, 1930, Taf. 10; 19, 2.

⁹ Auch dies ist selten, vgl. Domburg: Hondius-Crone (wie Anm. 3) 5, und möglicherweise Bonn: Espérandieu XI 7761 = Bonner Jahrb. 135, 1930, Taf. 8.

¹⁰ Ist dies die «Signatur» des Künstlers? Auch der in Anm. 8 angeführte Altar Deae Neh. (wie Anm. 6) Nr. 11 zeigt den Hund in dieser ungewöhnlichen Haltung.

^{10a} Hondius-Crone (wie Anm. 3) Nr. 6.

¹¹ Espérandieu XI 7762 = Bonner Jahrb. 135, 1930, Taf. 10.

¹² Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 11, 1970, Taf. 21.

¹³ R. Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica⁴ (1966) Abb. 2.

¹⁴ Zeitschr. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. 27, 1970, 198 = T. Hölscher, Victoria Romana (1967), Taf. 4, 3.

¹⁵ Espérandieu VI 5144 (Neumagen); VII 5886 (Mainz, 2 ×); VIII 5990 (Dannstadt); X S. 98 (Mainz). E. Espérandieu, Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Germanie romaine (1931) 106 (Heddernheim); 323 (Obernburg); 439 (Heidelberg); 452 (Baden-Baden); 706 (Theilenhofen).

¹⁶ Hondius-Crone (wie Anm. 3) Nrn. 3.4.6.10.12.19.

er dort auf der Seitenfläche eines Nehalennia-Altars (auf der anderen Seite Hercules). Götterbilder auf Seitenflächen von Votivaltären scheinen auch wieder charakteristisch für den Nehalenniakult zu sein. Zusammen mit Jupiter steht Neptun auf einem Altar¹⁷, allein wurde er durch zwei Altäre und zwei Statuen geehrt¹⁸. Unter den Neufunden von Colijnsplaat erscheint der Meeresgott bisher nur dreimal und zwar auf einer Seitenfläche¹⁹.

Im unteren Register ist ein mit Fässern beladenes Segelschiff zu sehen. Auf der Oberseite des Altars, der *mensa*, liegen wie fast immer Früchte, vier Äpfel, aber auch zwei Trauben (Abb. 6). Daraus darf man wohl schliessen, dass der Dedikant Weinhändler war, um so mehr als ein Schiff mit Fässern auch auf einem anderen Colijnsplaat Altar mit Trauben zusammengeht, dessen Dedikant, ein gewisser Commodus, leider seinen Beruf nicht ausdrücklich vermerkt hat²⁰.

Im oberen Register der rechten Seite (Abb. 5) schreitet auf einem Sockel²¹ ein Mann heran. Sein Gesicht ist verstümmelt. Er ist nicht, wie die auf den Seitenflächen öfters dargestellten Opferdiener²², nur mit der Tunika, sondern ausserdem noch in einen kurzen, weiten Mantel gekleidet. Ob er einen Gegenstand in der linken Hand hält, ist nicht klar. Die rechte Hand, die anscheinend nichts hält, streckt er nach vorne. Man könnte in dieser Gestalt ein Abbild des Dedikanten sehen, der mit dieser Geste seinen Altar der Göttin anbietet. Einzigartig ist m.E., dass auf der einen Seite ein Gott, auf der anderen ein Mensch dargestellt ist.

Im unteren Register steht ein Mann in kurzem Gewand leicht gebeugt vor einem dreifüssigen Tischlein, auf dem ein Schweinskopf, offenbar eine symbolische Opfergabe²³, liegt, so wie auf einem anderen Colijnsplaat Altar²⁴, einem weiteren aus Domburg²⁵ und auf einigen anderen des Rheingebiets²⁶.

Die arge Verstümmelung der Bildergruppe auf der Vorderseite kann vom Bruche des Altars herrühren; die am Gesicht des Mannes der rechten Seitenfläche scheint mir hingegen mit Absicht gemacht worden zu sein. Eine allfällige Erklärung dafür muss der Phantasie überlassen bleiben. Auffällig ist es sicher, weil an keinem der vielen anderen Steindenkmäler mit Sicherheit Spuren einer absichtlichen Beschädigung festzustellen sind. Dies ist für uns auch ein Grund, die Zerstörung des Heiligtums von Colijnsplaat nicht Menschen, sondern dem Wüten des Meeres zuzuschreiben. Dieses Ereignis könnte am Ende des 3. Jh. stattgefunden haben. Datierte Inschriften gibt es drei: aus den Jahren 188, 223 und 227²⁷.

Welcher Wein mag es gewesen sein, den der Dedikant verhandelte? Wenn F. Stähelin Recht hat mit seiner Meinung, dass «es Anzeichen dafür (gibt), dass schon in der Kaiserzeit im Südwesten unseres Landes... die Rebe gepflanzt worden ist»²⁸, könnte es sich um

¹⁷ Hondius-Crone (wie Anm. 3) Nr. 31.

¹⁸ Hondius-Crone (wie Anm. 3) Nrn. 33 und 36, 34 und 35.

¹⁹ Ausser dem Augster Altar noch auf Deae Neh. (wie Anm. 6) Nr. 14 und auf dem noch unpublizierten Altar Rijksmus. Leiden Inv. i 1971/11.66. In den beiden letzten Fällen steht auf der anderen Seite Herkules.

²⁰ Deae Neh. (wie Anm. 6) Nr. 44. Im übrigen sind Trauben wohl nicht immer Symbole des Weinhandels: Hondius-Crone (wie Anm. 3) Nr. 10 und Espérandieu VIII 6461 (Köln).

²¹ Vergleichbar mit Deae Neh. (wie Anm. 6) Nrn. 5 und 14.

²² z. B. Deae Neh. (wie Anm. 6) Nrn. 5 und 6.

²³ N. Kyll, Trierer Zeitschr. 29, 1966, 69: Schweinskopf als *pars pro toto*.

²⁴ Rijksmus. Leiden Inv. i 1971/11.54. Vgl. Oudheidk. Mededelingen 52, 1971, Taf. 8, 3b.

²⁵ Hondius-Crone (wie Anm. 3) Nr. 6.

²⁶ Nettersheim: Bonner Jahrb. 119, 1910, 307. Pesch: Bonner Jahrb. 125, 1919, Taf. 23, 5. Müddersheim: Espérandieu IX 6567. – Auf dem in Anm. 11 genannten Bonner Altar wird ein Schwein aufgetragen, ebenso auf zwei Altären aus Xanten: Espérandieu IX 6577 und 6578. Dreifüssige Tischlein auch auf Espérandieu VIII 6350 (Embken); 6430 (Köln); IX 6568 (Soller).

²⁷ Rijksmus. Leiden Inv. i 1974/9.77 bzw. i 1970/12.46 (Deae Neh., wie Anm. 6, Nr. 46), i 1970/12.32 (Deae Neh., wie Anm. 6, Nr. 32).

²⁸ F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit³ (1948) 429.

einen Schweizer Wein gehandelt haben. Man könnte auch an einen in die Schweiz importierten südfranzösischen Wein denken²⁹. Rheinabwärts und durch die Scheldemündung fuhr er mit seiner Handelsware, an dem Nehalenniatempel vorbei, nach Britannien oder an die Küstengebiete des Festlands³⁰. Auf seiner Rückfahrt mag er Austern in die Heimat verschifft haben, die dort sehr gesucht waren³¹. Eine einladende Alternative wäre die Fischsauce, *allec*, die auch von einigen im Nehalenniaheiligtum weihenden Händlern verhandelt wurde³². Damit hätte er seinen Landsleuten eine angenehme Abwechslung für das von einem anderen Augster Händler importierte *garum hispanicum*³³ geboten.

Es wäre durchaus denkbar, dass der Dedikant seinen Weihestein von einem Künstler seiner eigenen Heimat hätte anfertigen lassen. Er stimmt aber, wie gezeigt, in zahlreichen Einzelheiten mit anderen Altären aus Domburg und Colijnsplaat überein und fügt sich stilistisch vollkommen in diese sehr einheitliche und von anderen Denkmalgruppen sich deutlich unterscheidende Gruppe ein. Es ist deshalb höchst wahrscheinlich, dass der Augster Händler einem in der Nähe des Heiligtums wohnhaften Meister den Auftrag zu seinem Altar vergeben hat.

P. Stuart

Die Inschrift (Abb. 7) besteht aus fünf Zeilen, von denen die erste auf der Vorderseite des Podiums unter der sitzenden Göttin, die übrigen vorne auf dem Postament des Votivaltars ausgemeißelt sind. Buchstabenhöhe: (Z. 1) 3,7 cm, (Z. 2) 4,2 cm, (Z. 3) 3,7 cm und (Z. 4–5) 3,5 cm.

Der leider stark verstümmelte Text hat folgenden Wortlaut:

DEAE / N[E]HĀLE[N]NIAE / I[. . . ca. 9 . . .] MARCELLVS / I[. . . ca. 12 . . .] AT ⁵/ RAVRAÇORVM·L·M·

Z. 3: Name des Dedikanten: (Praenomen?,) Gentilname und Cognomen. Trotz der vielen Beschädigungen ist das Cognomen Marcellus wohl sicher. Am Anfang der Zeile ist – sehr nahe am linken Rande des Inschriftfeldes – nur eine senkrechte Hasta zu sehen. Der erste Buchstabe (abgekürztes Praenomen oder Anfang des Gentilnamens?) ist nicht sicher zu bestimmen; falls Praenomen, kommen L(ucius) und D(ecimus) am ehesten in Betracht.

Z. 4: am Anfang, ebenfalls sehr nahe am linken Rande des Inschriftfeldes, ist wiederum nur eine senkrechte Hasta sichtbar. Vor dem letzten Buchstaben, sicher ein T, ist wohl ein A zu ergänzen, von dem nur noch – rechts unten – ein kleiner Teil der zweiten schrägen Hasta erhalten ist. Es ist somit nicht möglich, in Zeile 4f. *Augu]st(a* oder *-ae) Rauracorum* zu lesen.

Z. 5: der Name Rauracorum ist sicher. Vom zweiten A ist die letztere schräge Hasta klar zu sehen.

Zeit: zweite Hälfte des 2. oder erste Hälfte des 3. Jh.

Für das Verständnis des Textes bereitet die vierte Zeile die meisten Schwierigkeiten. Am Ende scheint wohl nur CIVIT]AT zu ergänzen möglich. Aufgrund der bisher bekannten, der Nehalennia geweihten Denkmäler, namentlich der dazugehörigen Inschriften der Dedikanten, darf man vermuten, dass es sich auch in diesem Fall um einen Grosshändler, einen *negotiator* handelt, der aus der «civitas» Rauracorum, *e(x) civit]at(e) Rauracorum*

²⁹ Ebd. 436 f. J.E. Bogaers, in: *Deae Neh.* (wie Anm. 6) 42.

³⁰ J.E. Bogaers (wie Anm. 29) 39 ff.

³¹ Stähelin (wie Anm. 28) 439.

³² Vgl. Anm. 30.

³³ Stähelin (wie Anm. 28) 440.

stammen würde³⁴. Doch dann hätte man eher *cives* (= *civis*) *Rauricus* oder *Rauracus* erwartet. Ausserdem bleibt in der vierten Zeile kaum genügend Raum für *neg(otiator)* und ein den Handel bestimmendes Adjektiv³⁵.

Ebenfalls aufgrund der bisher bekannten Nehalennia-Inschriften ist es daher wahrscheinlicher, dass Marcellus in der *civitas* der Rauraker ein Amt bekleidet hat. Trifft dies zu, so gibt es zunächst zwei Möglichkeiten: er war entweder *dec(urio)*, Mitglied des Gemeinderates, oder *IIIIIVir Aug(ustalis)*, Mitglied des Kollegiums der «kaiserlichen Sechsmänner», denen in erster Linie der Kaiserkult oblag. Von diesen zwei Möglichkeiten ist wegen des in Zeile 4 verfügbaren Raumes in Verbindung mit den geläufigsten Abkürzungen dieser Amtsbezeichnungen die letztere zu bevorzugen.

Fraglich bleibt, was hier das Wort *civitas* bedeutet. Handelt es sich um die Stammesgemeinde der Rauriker (Rauraker), die nach der Gründung der *colonia Augusta Raurica* jedenfalls vorläufig bestehen blieb³⁶? Wenn ja, dann haben wir damit die erste Inschrift, welche diese Stammesgemeinde erwähnt. In einer solchen *civitas* kann es auch ein Kollegium von *seviri Augustales* gegeben haben³⁷. Wegen der relativ späten Datierung unseres Altares (vielleicht noch nach der Erlassung der *Constitutio Antoniniana* um die Jahre 212/213³⁸) ist die Möglichkeit jedoch gross, dass *civitas* hier schon die Bedeutung von Stadt hat, d. h. dass dieses Wort sich auf die Stadt der Rauraker, die *Colonia* – einschliesslich der ehemaligen Stammesgemeinde – bezieht³⁹. In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch die auffällige, wie es scheint jüngere Schreibweise *Rauracorum* (mit *a* statt *i*) bedeutend⁴⁰.

Die Inschrift könnte man wohl am besten folgenderweise ergänzen und übersetzen: *Deae / N[e]hale[n]niae / (.....) Marcellus / I[IIII]vir Aug(ustalis) civit[at(is)] / Rauracorum l(ibens) m(erito)*, d. h.: Der Göttin Nehalennia (weihte) Marcellus (, Mitglied des Kollegiums der kaiserlichen Sechsmänner in der Stadt) der Rauraker, (diesen Altar) gerne nach Gebühr.

J.E. Bogaers

³⁴ Vgl. CIL XIII 5276 = E. Howald und E. Meyer (= H.-M.), Die römische Schweiz (1940) Nr. 364 (aus Basel): *C.Suaf. .Jdo ex civitate Biturigum*.

³⁵ Vgl. Deae Neh. (wie Anm. 6) bes. 40 ff.

³⁶ Vgl. Plinius, nat. hist. IV 106; CIL VII 66 = R.G. Collingwood und R.P. Wright, The Roman Inscriptions of Britain (= RIB) I (1965) 108 = H.-M. (wie Anm. 34) Nr. 478; CIL XVI 50 (= H.-M. Nr. 477); H.-M. 305; Stähelin (wie Anm. 28) 102 f. 117, Anm. 3. 238 mit Anm. 4.

³⁷ Siehe CIL XIII 7061 und 7271: *IIIIIViri Augustales* der *civitas* (Ulpia) *Mattiacorum*; vgl. CIL XIII 5260 (= H.-M., wie Anm. 34, Nr. 344): in Kaiseraugst gefundene Weihinschrift des *IIIIIVir Aug(ustalis)* L. Giltius Cossus. – Zusatz: s. jetzt jedoch H. Wolff, Bonner Jahrb. 176, 1976, 45 ff., bes. 53 f. 86 ff.

³⁸ H. Wolff, Die *Constitutio Antoniniana* und Papyrus Gissensis 40 I (1976) 12 ff.

³⁹ Vgl. CIL XIII 5004 (= H.-M., wie Anm. 34, Nr. 138): Weihung der *colonia Iulia Equestris* als *civitas Equestrum* an den Kaiser Elagabal, im Jahre 218; RIB (wie Anm. 36) 946 (aus Carlisle, aus der Zeit des Commodus, 180–192): *praef(ectus) e civitat(e) Traia[nens(ium)*, d. h. aus *C(olonia) U(lpia) T(raiana)*, Xanten; s. auch J.E. Bogaers, Ber. Amersfoort 10–11, 1960–61, 310, Anm. 252.

⁴⁰ Vgl. RE I A (1914) 289 s.v. *Raurici* (F. Haug); H.-M. (wie Anm. 34) 305; Stähelin (wie Anm. 28) 30, Anm. 3; Der kleine Pauly 4 (1972) 1341 s.v. *Raurici* (E. Meyer); M. Martin, Jahresber. Römerhaus und Museum Augst 1971 (1973) 9; H. Lieb, Chiron 4, 1974, 423.



Abb. 1 Lage der beiden Nehalennia-Heiligtümer: Colijnsplaat und Domburg.



Abb. 2 Nehalenniabildnis auf dem Altar eines Kölner Salzhändlers.



Abb. 3 Der von einem Augster Händler gestiftete Altar.

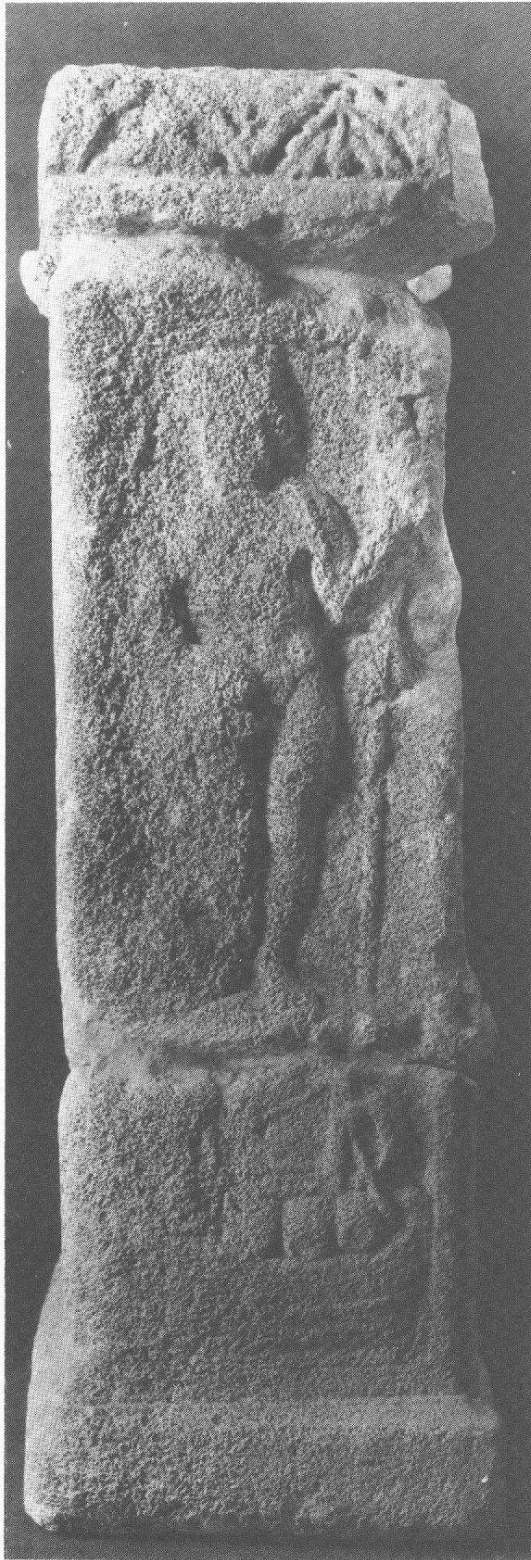


Abb. 4 (links). Linke Seite des Altars: Neptun und Segelschiff.



Abb. 5 (rechts). Rechte Seite des Altars: Zwei Männer, einer bei einem dreifüssigen Tischlein.

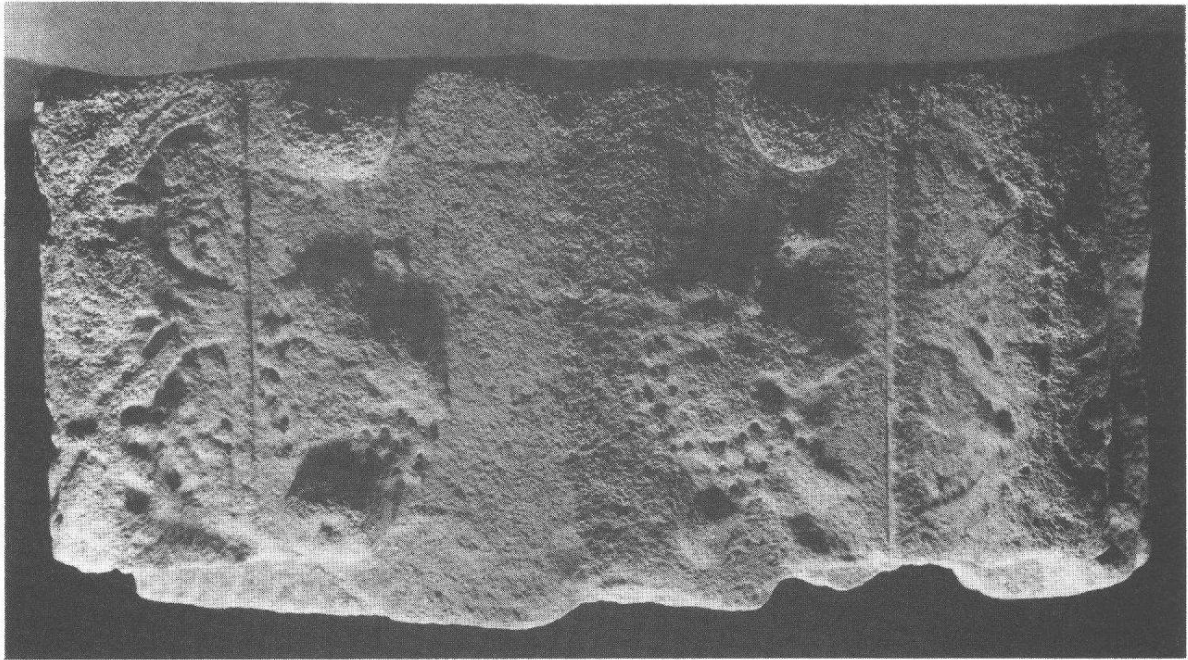


Abb. 6 Oberseite des Altars: Äpfel und Trauben.



Abb. 7 Die Inschrift des Augster Händlers.